Tätigkeitsbericht des GLV des Landesverbandes des *hlb*-Niedersachsen e.V. an die Delegierten der Delegiertenversammlung am 20. März 2010

0. Vorwort

Aus der Satzung des hlb-Niedersachsen:

§ 2 Zweck

(1) Aufgabe des Verbandes ist die Vereinigung der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen an den Hochschulen der Länder Niedersachsen zur Wahrung der beruflichen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder.

(2) Dies Ziel soll insbesondere erreicht werden durch:

(a) Interessenvertretung gegenüber Behörden, Landtagen und anderen Institutionen,

(b) Zusammenarbeit oder Mitgliedschaft in geeigneten Organisationen und Dachverbänden und

(c) Information der Mitglieder

Mit diesem Bericht wird die Arbeit des GLV der vergangenen zwei Jahre an Hand von Themenschwerpunkten dargelegt, um schneller zu inhaltlichen Diskussionen zu kommen. Wir greifen damit Anregungen auf, die von den Delegierten während und am Rande der letzten Delegiertenversammlung gemacht wurden.

1. Überarbeitung der Geschäftsordnung des GLV

Im Nachgang zur Änderung der Satzung des ***hlb*** vor zwei Jahren war eine Anpassung der Geschäftsordnung notwendig geworden. Diese Änderungen enthalten überwiegend begriffliche Korrekturen – wir haben jetzt beispielsweise Hochschulverbände – und textliche Vereinfachungen, Beseitigung von Doppelungen usw. Dadurch ist die Geschäftsordnung satzungsgerecht, leichter lesbar und handhabbarer geworden. Zu dieser Überarbeitung hatte der GLV eine kleine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Kollegen Heinecke, Wehberg und Gräfe, gebildet. Der GLV hat wiederholt dazu beraten. Das Ergebnis unseres Tuns steht heute zur Abstimmung.

2. Podiumsdiskussion „Hochschule zwischen Politik, Recht und Alltag“

Die Vorbereitung und Durchführung der Podiumsdiskussion lag im Wesentlichen in den Händen der Kollegen Buchholz und Heinecke. Sie fand am 4. April 2009 in Hannover in der „HBX-Stadtbrauerei am Aegi“ statt.

Kollege Buchholz hat dankenswerter Weise alle inhaltlichen Aspekte – einschließlich der Referenten geklärt und er wirkte in der Podiumsdiskussion unter anderem auch durch einen eigenen Einführungsbeitrag mit.

Gastreferenten waren:

Dr. Lieb, „Entwicklung der Hochschulpolitik“, Staatssekretär a. D.
und
Prof. Dr. Kutscha, Hochschule für Öffentliche Verwaltung, Berlin
„Hochschulentwicklung aus juristischer Sicht“

Die Moderation hatte der Präsident des Bundesvorstandes des hlb, Kollege Müller-Bromley, übernommen. Leider konnten wir keine Vertreter aus dem MWK für die Diskussionsrunde gewinnen. Die drei Vorträge und die Diskussionen waren sehr informativ und zeigten, in welchem Spannungsfeld aktuelle Hochschulpolitik steht.

Sehr gefreut haben wir uns über die Teilnahme des Landesvorsitzenden des hlb aus NRW, Prof. Dr. Knobloch und des Landesvorsitzenden des bayrischen Hochschulverbandes bhv, Prof. Dr. Vilsmeyer. Leider war die Teilnehmerzahl unserer Verbandsmitglieder recht übersichtlich. Wir hätten uns hier über ein Mehr gefreut.

Derartig Veranstaltungen lassen sich immer leicht fordern – sie sind aber aufwendige in der Organisation und hoch in den Kosten. Wir können uns so etwas nur gelegentlich leisten. Mit dieser Podiumsdiskussion verbunden war eine umfangreiche Werbeaktion für unseren Landesverband, wir haben z.B. in hoher Stückzahl an alle Fakultäten der niedersächsischen Hochschulen Informationsmaterial verschickt.

Ein großes Dankeschön allen an der Organisation und Durchführung beteiligten Kolleginnen und Kollegen!

3. Einrichtung von Hochschulverbänden

Um die die Arbeit der **Hochschulverbände** zu fördern und um alle Mitglieder über die Möglichkeiten zu informieren, die mit der Bildung von Hochschulverbänden in Verbindung stehen, haben wir ein *Rundschreiben des Geschäftsführenden Landesvorstandes an alle Mitglieder des **hlb**-Niedersachsen e.V.* am 21. November 2008 verschickt.

In diesem Rundschreiben wurde u.a. das Hauptanliegen formuliert: „Hochschulverbände sollten einen Vorstand wählen, mindestens aber eine Sprecherin bzw. einen Sprecher, der/die für hochschulspezifische Belange koordinierend zuständig ist und den Hochschulverband nach außen vertritt.“ Dieses Ziel ist an den niedersächsischen Hochschulen noch nicht überall erreicht.

In diesem Rundschreiben wurden auch Fragen aufgeworfen und beantwortet:

- Worin besteht der Vorteil der neuen Verbandsstruktur?
- Werden die Ortsverbände abgeschafft?
- Wie sollten die Vorstände der Hochschulverbände gebildet werden?

und

- Wie sollten die Vorstände der Hochschulverbände arbeiten?

Zur Unterstützung der Arbeit der Hochschulverbände haben wir an die Mitglieder zwei Mal E-Mails mit Hinweisen auf das ***hlb***-Seminarangebot der Bundesgeschäftsstelle in Bonn verschickt und darüber informiert, dass Teilnahmegebühren und Reisekosten aus den Mitteln des ***hlb***-Landesverbandes finanziert werden, wenn z.B. Sprecher der Hochschulverbände oder von diesen ausgewählte hlb-Mitglieder das Angebot wahrnehmen. Diese Mails sind offensichtlich auf unterschiedlich fruchtbaren Boden gestoßen. Genutzt wurde das Angebot leider nicht.

Bis auf den Hochschulverband der Fachhochschule Osnabrück gibt es an jeder Hochschule Kolleginnen und Kollegen, die im LHV diese Hochschulverbände vertreten. Wir hoffen aber sehr, dass jetzt in Osnabrück an die erfolgreiche Arbeit vergangener Jahre angeknüpft werden kann.

Wir sind davon überzeugt, dass den Hochschulverbänden bereits in der näheren Zukunft eine wachsende Rolle zukommt. Diese wachsende Rolle resultiert aus den Möglichkeiten der präsidialen Hochschule, eine ganze Reihe von gesetzlichen Vorgaben durch eigene Ordnungen näher zu regeln. Diese Ordnungen werden von den jeweiligen Senaten beschlossen und damit besteht die Möglichkeit, mit unserem Sachverstand als Lehrende konstruktiv mitzuwirken. In diese Prozesse sollten sich ***hlb***-Mitglieder aktiv einbringen. Hier sind die Hochschulverbände

gefordert, wir ehrenamtlichen Mitglieder des Geschäftsführenden Landesvorstandes können das nicht übernehmen – bis auf Aktivitäten an den eigenen Hochschulen.

Wir empfehlen dem zukünftigen GLV, hierbei den Hochschulverbänden helfend zur Seite zu stehen, z.B. durch eine Übersicht, zu welchen Regelungen im NHG die Hochschule eine Ordnung beschließen kann und welche Probleme vermutlich damit jeweils in Verbindung stehen. Aber das ist Sache des neuen Geschäftsführenden Landesvorstandes.

Und zwei Anregung an die Hochschulverbände:
1.)Es ist sicherlich auch sinnvoll, fakultätsübergreifend an den Hochschulen einen „Erfahrungsaustausch über §10 LVVO (Zeitkonto über mehrere Semester)" durchzuführen. Berechtigt sehen Studiendekaninnen und Studiendekane hier Probleme, aber vielleicht gibt es Lösungsansätze, die sich im Interesse der Lehrenden aufgreifen lassen. Wir hatten im Rahmen einer Sitzung des Landeshauptvorstandes die LHV-Mitglieder dazu vor einiger Zeit bereits aufgefordert, aber da lagen noch keine besonderen Erkenntnisse vor. Ich bin davon überzeugt, dass Möglichkeiten der LVVO nicht ausreichend ausgeschöpft werden.

2.)Transparenz der W-Besoldung, (Evaluierung von Lehre und Forschung)

4. Zentralisierung der Beitragskassierung und der Mitgliederdatei

Hierbei sind wir auf einem sehr guten Stand angekommen – insbesondere ein Verdienst von unserem Schatzmeister, Kollegen Göttsche. Unser Landesverband ist modern und stabil organisiert. Die Hochschulverbände sind bezüglich Kassierung und Mitgliederverwaltung vollständig entlastet. Veränderungen der personellen Führung in den Hochschulverbänden haben auf die Leistungen für unsere Mitglieder und gegenüber der Bundesgeschäftsstelle keinen Einfluss. Wie wichtig dieser Schritt war zeigt die Situation in Osnabrück. Ich danke Kollegen Göttsche für diese umfangreiche und zuverlässige Arbeit. Er wird auf die Kassenlage und den Finanzplan in seinem Bericht noch näher eingehen.

5. Internetauftritt und Schriftführung

Unser Internetauftritt hat sich verbessert, er ist durch die Arbeit von Kollegen Wehberg und die Unterstützung von Kollegen Heinecke frischer/moderner und aktueller geworden. Die Qualität bezüglich Darstellung und Aktualität unseres Internetauftritts wird sicherlich ein Dauerthema bleiben, denn hierbei geht es auch um Geld und Zeit und Ideen und und und …

Zuverlässig und sehr gut (wie immer) hat Kollegin Belling-Seib alle die Aufgaben bezüglich Schriftsätzen, Terminkontrolle und Veranstaltungsplanung für unseren Landesverband wahrgenommen. Vielen Dank für diese gute und sehr umfangreiche Arbeit! Das klingt zwar kurz und knapp – ist aber dick zu unterstreichen!

6. Zur Forschung an Fachhochschulen und Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Promotion"

Der GLV hat in seiner Strategietagung am 12. Und 13. Juni 2009 zum Thema „Forschung an Fachhochschulen" beraten und danach folgende Zwischenbilanz gezogen:

- Forschung ist Voraussetzung für attraktive Masterprogramme.
- Forschung und der Auftrag an die Fachhochschulen als regionaler Innovationsmotor zu wirken sind nur bedingt verträglich.
- Ein guter Absolvent einer Fachhochschule muss – ohne spezielle Zusatzqualifikationen – die Möglichkeit zur Promotion haben.
- Insgesamt werden nur relativ wenige Absolventen einer Fachhochschule promovieren.
- Forschung an Fachhochschulen ist aufwendig. Für Forschung an Fachhochschulen müssen Kapazitäten verfügbar sein. Bei einer 18stündigen Lehrverpflichtung und einer 40stunden-Arbeitswoche kann nicht erwartet werden, dass im Mittel 30%, also 12 h pro Woche geforscht wird.

- Dass bei der Einrichtung von Fachhochschulen die Forschung praktisch keine Rolle spielte, zeigt sich z.B. daran, dass die Flächennutzungspläne für Fachhochschulen keine Flächenbedarfe für Forschung vorsehen.
- Sind die Berufungskriterien noch zeitgerecht?

Wir bitten alle Hochschulverbände, auch solche oder ähnliche Themen aufzugreifen und mit den Kolleginnen und Kollegen zu diskutieren.

In der Arbeitsgruppe „Promotion" des ***hlb***-Bundesverbands ist der Landesverband Niedersachsen durch Herrn Buchholz vertreten. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit den Möglichkeiten für ein Promotionsrecht an Fachhochschulen. In dem heutigen hochschulpolitischen Vortrag wird Kollege Buchholz auch auf wichtige Erkenntnisse aus der Arbeit dieser Arbeitsgruppe mit eingehen. Ich möchte dem in meinem Bericht nicht vorgreifen. Ein Dankeschön an Kollegen Buchholz, der darüber hinaus mit sehr fundierten Artikeln unsere Zeitschrift DNH bereichert:

- GÜNTER BUCHHOLZ „Die Bologna-Reform der Hochschulen – eine hochschul- und gesellschaftspolitische Betrachtung", Heft 6/09

- GÜNTER BUCHHOLZ, SVEN LITZCKE und RUTH LINSSEN „Promotionsrecht – Wettbewerbsverzerrung zwischen Fachhochschulen und Universitäten" Heft 1/10

7. Hochschulpolitische Arbeit auf Landesebene

Der Geschäftsführende Landesvorstand führte Gespräch mit Dr. Nacke (Hochschulpolitischer Sprecher der CDU) und anderen Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion. Ein Schwerpunktthema war dabei die Mitwirkung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an Entscheidungsprozessen in den Hochschulen. Bisherige Novellierungen des NHG brachten hier stets Verschlechterungen, der Regierungsvorschlag zur NHG-Novellierung im Herbst 2009 war dabei der Höhepunkt. Unser Landesverband, andere Verbände und auch Einzelpersonen positionierten sich deutlich. Es kam zum Glück nicht zu einer Anhörung im Ausschuss des Landtages zur Novelle, vielmehr wurde eine neue Novelle 2010 vorgelegt.

Der GLV hat somit zwei Stellungnahmen (Oktober 2009 und Februar 2010) zur Novellierung des NHG erarbeitet und termingerecht beim Landtag eingereicht und an der Anhörung am 08.03.2010 teilgenommen. Wir nahmen speziell zu den Themen Stellung: Abwahl des Präsidiums auf Vorschlag des Senates, Öffnung des Hochschulzugangs nach unten und potenzielle Probleme der Niveauabsenkung. Für kommende Gesetzesnovellierungen regten wir an: Promotionsrecht an FHs und Einrichtung einer organisatorisch-rechtlichen Vertretung der Professorenschaft an jeder Hochschule (W-Besoldung).

AUSBLICK: Den Hochschulverbänden wird künftig eine bedeutendere Rolle im Verbandsleben zukommen, da Hochschulen viele Angelegenheiten über Ordnungen näher regeln – so sieht es die aktuelle NHG-Novelle zumindest vor. Und damit sind die Kolleginnen und Kollegen jeder Hochschule selbst mit dafür verantwortlich, wie gut es sich in Zukunft arbeiten lässt. Natürlich können hierdurch keine grundlegenden Veränderungen erfolgen (wie Abschaffung der präsidialgeführten Hochschule oder Abschaffung der W-Besoldung). Aber z.B. ob es künftig hauptamtliche Dekane gibt (die nicht aus dem Kreis der Lehrenden kommen) oder wie regelt man den Hochschulzugang nach Öffnung der Hochschulen nach unten?
Wir vergessen aber nicht: Der ***hlb*** steht auf drei Säulen, die Hochschulverbände bilden nur eine. Viel Erfolg bei der künftigen Arbeit und Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Frank Gräfe